

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	11.09.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0238	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 71 01			
TOP:	Beschluss über den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2026			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:		89.000,00	Euro		nein	
Wenn ja				Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro		
x	Ergebnisplan									
	Haushaltsjahr 2027			511207.522100		8.900,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2028			511207.522100		5.100,00		Euro		
				511207.531800		3.800,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2029			511207.522100		3.300,00		Euro		
				511207.531800		10.050,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2030			511207.522100		26.700,00		Euro		
	Haushaltsjahr 2031			511207.522100		15.000,00		Euro		
				511207.531800		2.800,00		Euro		
Haushaltsjahr 2032			511207.531800		13.350,00		Euro			
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme							
			ja	Gesamtbetrag				Euro		
			jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
			einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 06.10.2025) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren – „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2026.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren – „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2026, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 89.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese die für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026.

Begründung:

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2020 wurde die Hansestadt Stendal mit der Gesamtmaßnahme „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren aufgenommen.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2026 bildet der vorliegende Beschluss die Grundlage.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2026 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die geplanten Maßnahmen können dem als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Stadtentwicklungskonzept	x	
	Radverkehrskonzept	x	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 06.10.2025)
Anlage 2 – Lageplan
Anlage 3 – Maßnahmenbeschreibung
Anlage 4 – Lageplan zu lfd. Nr. 3